Rechtliche Regelungen zur Bestattung

- 1. **Es besteht kein Leichenhauszwang.** Der Verstorbene kann bis zu 36 Stunden zu Hause aufgebahrt werden; er kann danach eingesargt und mit Information ans Standesamt / Gemeinde bis zur Beerdigung (max. 96 St.) weiterhin zu Hause bleiben.
- Ein Rücktransport nach Hause zur Aufbahrung ist möglich, wenn jemand außerhalb (bei Unfall oder im Krankenhaus) verstirbt. Der Transport wird durch den Bestatter durchgeführt.
- 3. Der Bestatter kann frei gewählt werden.
- 4. **Für Kinder unter 500g Gewicht,** die tot oder lebend zur Welt kamen, auch Abreibungen, gilt: Das jeweilige Krankenhaus ist zuständig für die würdige "Zur-Ruhe-Bettung" in einem eigens dafür geschaffenen Grab.

Diese Kinder **können** auch von den Eltern im Familiengrab oder im eigenen Kindergrab bestattet werden.

- Auch Kinder unter 500 g können im Standesamt mit ihrem Namen eingetragen werden.
- 5. **Kinder über 500g Gewicht,** die lebend oder tot zur Welt kamen, **müssen** durch die Eltern im eigenen Grab / Familiengrab bestattet werden.

6. Totenschein und Sterbeurkunde:

Der Totenschein muss vom Arzt ausgestellt werden, um den Verstorbenen (i.d.R. mit Todesursache) für tot zu erklären. Erst danach darf der Bestatter den Leichnam abholen. Der Totenschein wird auch benötigt, damit das Standesamt die Sterbeurkunde ausstellen kann.

7. Jeder **Friedhof** hat eine eigene Friedhofssatzung. Die Friedhofsverwaltung wird oft an örtlichen Bestatter abgegeben, der für die Friedhofshalle und das Ausheben der Gräber zuständig ist.

Sonstiges:

- * Seebestattung nur in der Nord- und Ostsee, nicht in anderen Seen oder Flüssen.
- Umarbeitung der Asche zu einem Schmuckstück ist nur im Ausland erlaubt.

Informationen, Preisvergleiche, Checkliste für den Trauerfall, Beratung u.v.m. unter:

Aeternitas e.V. - Verbraucherinitiative Bestattungskultur

Tel.: 02244/925 37 Fax.: 02244/925 388

www.bestatter.de.

Hompage: www.aeternitas.de Email: info(@aeternitas.de

www.vz-ratgeber.de/checkliste-bestattung

Für Trauernde und an Trauerbegleitung Interessierte haben wir viele Angebote. Besuchen Sie unsere Internetseite:

www.kontaktstelle-trauerbegleitung.de

Erstellt von Kontaktstelle Trauerbegleitung der Diözese Augsburg, Tel. 0821 - 3166 2611. Dieses Blatt stellt keine Rechtsberatung dar, es könnte auch durch Änderungen überholt sein. Rechtliche Fragen richten Sie bitte an einen Rechtsanwalt, einen Notar oder das zuständige Nachlassgericht. Stand 6.2.2023